

# „Familie ist kein Naturereignis“

Welche Technologien dürfen wir nutzen auf dem Weg zum Wunschkind? Sollte Leihmutterschaft erlaubt sein? **Barbara Bleisch** und **Andrea Büchler** erörtern die ethischen und rechtlichen Herausforderungen der Reproduktionsmedizin – und sprechen sich klar gegen Verbote aus



Das Gespräch führte Svenja Flaßpöhler

## **Andrea Büchler**

ist Professorin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Sie forscht und lehrt zu Familien- und Medizinrecht, zudem ist sie Präsidentin der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin der Schweiz

## **Barbara Bleisch**

ist Mitglied des Ethik-Zentrums der Universität Zürich und moderiert die „Sternstunde Philosophie“ beim Schweizer Radio und Fernsehen SRF

Bleischs und Büchlers Buch „Kinder wollen. Über Autonomie und Verantwortung“ ist soeben bei Hanser erschienen

**Philosophie Magazin:** Frau Bleisch, Frau Büchler, warum wollen die meisten Menschen eigentlich Kinder?

**Barbara Bleisch:** Genau sagen können das die wenigsten. Könnten sie es, erschiene uns dies sogar eigenartig, als würden wir unseren Kindern eine bestimmte Funktion in unserem Leben zuweisen.

**PM:** Keine Kinder zu wollen oder zu haben, ist immer noch mit einer Art Makel belegt, vor allem kinderlose Frauen nimmt man oft nicht für voll. Höchste Zeit, dieses Vorurteil abzuschaffen?

**Andrea Büchler:** Unbedingt. In diesem Vorurteil zeigt sich die Wirkmacht eines bürgerlichen, patriarchalen Familienideals, das es als weibliche Bestimmung ansieht, Kinder zu gebären. Frauen werden auch heute noch viel häufiger als Männer gefragt, ob sie Kinder wollen oder haben. Haben sie keine, werden sie bedauert.

**PM:** Die globale Überbevölkerung ist ein entscheidender Grund für die ökologische Krise. Ist es vor diesem Hintergrund nicht fragwürdig, gar verantwortungslos, dass die Reproduktionsmedizin die Anzahl der Geburten zusätzlich in die Höhe treibt?

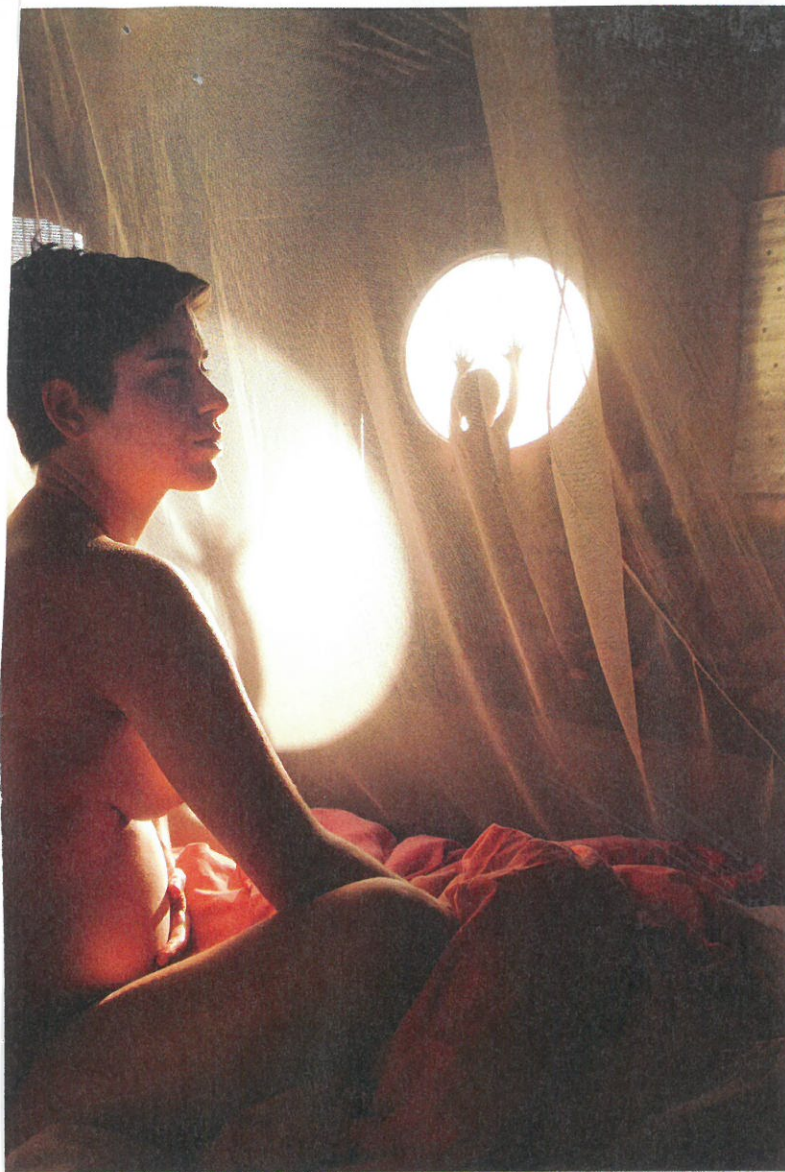
**Bleisch:** Ob wir aufgrund der Klimakrise auf unsere reproduktive Freiheit verzichten sollten, ist strittig. Einige Philosophen wie Sarah Conly oder Travis Rieder plädieren dafür, aus ökologischen Gründen nur noch maximal zwei Kinder zu haben. Den totalen Kinderverzicht zu fordern, schiene selbst ihnen ein zu großes Opfer angesichts der zentralen Bedeutung, die die Gründung einer eigenen Familie für viele besitzt.

**PM:** Reicht das als Argument?

**Bleisch:** Man kann auch grundsätzlich in Zweifel ziehen, ob Kinder auf ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert werden sollten. Kinder bringen ja auch viel Gutes in die Welt – nicht zuletzt die Hoffnung, dass kommende Generationen vieles besser machen werden.

**PM:** Vor Erfindung der Pränataldiagnostik Ende der 1950er-Jahre war eine Frau „guter Hoffnung“, wenn sie





schwanger wurde. Heute gerät sie in ein System aus Voruntersuchungen, oft verbunden mit schweren Entscheidungen. Ist das Fortschritt – oder Überforderung?

**Bleisch:** Mehr Freiheit bedeutet immer ein Mehr an Verantwortung.

**Büchler:** Erst einmal ist das ein Fortschritt. Die pränatale Vorsorge hat wesentlich dazu beigetragen, die Mütter- und Kindersterblichkeit zu senken und Komplikationen während Schwangerschaft und Geburt abzuwenden. Seit wenigen Jahrzehnten ist die genetische Diagnostik fester Bestandteil der Betreuung von schwangeren Frauen. Damit können Fehlbildungen des Fötus festgestellt werden, für die es keine Therapien gibt. Die Tests werden häufig zur Beruhigung in Anspruch genommen, dass schon alles „in Ordnung“ sei. Sie können aber Befunde zutage fördern, die in große Entscheidungsnot führen.

**Bleisch:** Dinge, die bis vor kurzem als naturgegeben vorausgesetzt wurden und unserer Gestaltungsmacht

entzogen waren, könnten angesichts der neuen Möglichkeiten rechtfertigungspflichtig werden: Warum habt ihr diesen Test gemacht und jenen nicht? Das Mehr an Kontrolle geht einher mit einer Explosion an Verantwortung. Insofern ist die neue Freiheit durchaus janusköpfig.

**PM:** Reproduktive Verfahren wie Leihmutterschaft oder Eizellspende sind sehr umstritten, weil sie tief in den weiblichen Körper eingreifen, oft auch mit Ausbeutung verbunden sind. Dennoch halten Sie es für falsch, solche Praktiken per se zu verbieten. Warum?

**Büchler:** Zweifelsohne gehören diese reproduktiven Verfahren zu den herausforderndsten überhaupt. Frauen setzen ihren Körper in intimster Weise ein, um anderen zum ersehnten Kind zu verhelfen. Hormonstimulation und Eizellentnahme sind mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Eine Schwangerschaft ist körperlich wie psychisch ein Ausnahmezustand. Doch was berechtigt zur Annahme, Frauen seien unter keinen Umständen in der Lage, selbstbestimmt in solche Verfahren einzuwilligen?

**Bleisch:** Es ist überdies philosophisch strittig, worin eine Ausbeutung besteht: Geht es um unfaire Tauschverhältnisse? Falls ja, machen sich diese am Verfahren fest, also etwa daran, dass die Frauen nicht adäquat informiert wurden oder keine alternativen Erwerbsmöglichkeiten hatten? Oder am ungerechten Resultat, also an der Entschädigung, die die Frauen erhalten? Wir versuchen im Buch, genau aufzudröseln, worin eine Ausbeutung in diesem Kontext bestehen könnte, und kommen zu dem Schluss, dass unter eng gefassten Bedingungen entsprechende Verfahren denkbar sind, gegen die moralisch nichts einzuwenden wäre.

**PM:** Generell plädieren Sie dafür, mit rechtlichen Interventionen sehr zurückhaltend zu sein, selbst wenn bestimmte Praktiken moralisch nicht unbedingt wünschenswert sind. Wie rechtfertigen Sie das?

**Büchler:** Die Zurückhaltung, von der Sie sprechen, bezieht sich lediglich auf Verbote. Natürlich bedürfen Verfahren der Fortpflanzungsmedizin der rechtlichen Regulierung: zur Gewährleistung selbstbestimmter Entscheidungen, zum Schutz der Gesundheit und körperlichen Integrität der Frau und zum Schutz des Rechts des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung. Verbote hingegen sind selten zielführend. Zudem lässt sich ein derartig weitgehender Eingriff in die menschenrechtlich und grundrechtlich verfasste reproduktive Autonomie, das heißt in die Autonomie, selbst über die reproduktiven Angelegenheiten zu entscheiden, nicht leicht rechtfertigen. →





**Bleisch:** Und Verbote bringen einen Generalverdacht zum Ausdruck, dass wir einander nicht für verantwortungsvoll genug halten, mit vorhandenen Möglichkeiten sorgfältig umzugehen. Ein solcher Verdacht ist mit einer liberalen Demokratie kaum vereinbar.

**PM:** Ist nicht das, was wir für moralisch legitim oder illegitim halten, das Fundament des Rechts?

**Büchler:** Das Verhältnis von Recht und Moral ist komplex. Unbestritten ist, dass die reproduktive Freiheit ethisch wie rechtlich ein Wert von höchstem Rang ist. Es braucht gewichtige Gründe, um sie zu beschränken. Dazu gehören ohne Zweifel die Menschenwürde, die körperliche Integrität, der Schutz von Kindern. Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft. Eine bestimmte moralische Überzeugung mithilfe des Gesetzes für alle durchzusetzen, wenn dies nicht zum Schutz von gewichtigen gesellschaftlichen Interessen oder von anderen Personen geschieht, ist problematisch.

**PM:** Können Sie ein Beispiel nennen?

**Büchler:** Denken wir etwa an das Verbot der Samenspende für gleichgeschlechtliche Paare: Einige halten es für „moralisch illegitim“, wenn zwei Frauen ein

Kind haben. Höherwertige Interessen, die diesen Eingriff in die reproduktive Autonomie gleichgeschlechtlicher Paare rechtfertigen könnten, gibt es aber nicht. Das Verbot ist deshalb auch nicht haltbar.

**Bleisch:** In einer pluralistischen Gesellschaft gibt es, wie John Rawls sagt, „vernünftige Meinungsverschiedenheiten“ hinsichtlich wertvoller Lebensentwürfe und dem moralisch Guten. Es bleibt uns, solange nicht individuelle Rechte verletzt werden, nichts anderes übrig, als diesen Dissens auszuhalten.

**PM:** Sie sagen, Verbote seien nur dann legitim, wenn „gewichtige Interessen der Gesellschaft oder anderer Personen gefährdet“ seien. Nehmen wir das Beispiel *social egg freezing*. Ist es denn gesellschaftlich wirklich förderlich, wenn Mütter immer älter werden? Wäre es nicht wünschenswerter, dass Frauen früh schwanger werden können, ohne ihre Karriere zu gefährden?

**Büchler:** Es wäre auch wünschenswerter, dass wir täglich spazieren gehen und gemeinsam gesunde Mahlzeiten einnehmen, anstatt Netflix zu konsumieren und am Schnellimbiss stehend zu essen. Wollen Sie deshalb Netflix und Schnellimbisse verbieten? Wohl kaum. Aber Sie würden vielleicht fordern, dass genügend Zeit für die Mittagsverpflegung zur Verfügung stehen



muss, und Programme der Gesundheitsförderung unterstützen. Auf *social egg freezing* bezogen: Es braucht unbedingt gleichstellungs- und arbeitspolitische Maßnahmen, damit Frauen Elternschaft und Beruf vereinbaren und sich selbstbestimmt für eine frühe Mutterschaft entscheiden können. *Social egg freezing* zu verbieten mit dem Argument, die Gesellschaft brauche junge Mütter, trägt jedoch autoritäre Züge – ganz abgesehen davon, dass der häufigste Grund, weshalb Frauen die Verwirklichung ihres Kinderwunschs aufschieben, der ist, dass ein Partner fehlt, der zur Vaterschaft und zur Übernahme von Familienarbeit bereit wäre.

**Bleisch:** Am Beispiel des *social egg freezing* tun sich die alten Gräben der Frauenbewegung neu auf: Auf der einen Seite die selbstbestimmte Frau, die ungehindert ihre Lebenspläne verwirklichen will und dazu auch technische Möglichkeiten in Anspruch nehmen können soll. Auf der anderen Seite die Frau, die diese Selbstbestimmung in erster Linie darin sieht, sich den Zwängen der Leistungsgesellschaft zu entziehen und ihre intimsten Räume privat zu halten. Eine Versöhnung zwischen den Positionen kann nur gelingen, wenn wir akzeptieren, dass Frauen diesbezüglich unterschiedliche Präferenzen haben können – und wir ihnen zugestehen, frei zu entscheiden.

**PM:** An anderer Stelle schreiben Sie, man könne die Uhr nicht zurückdrehen: Die künstliche Befruchtung ist in der Welt, nun kann man nur noch rechtliche

## In einer pluralistischen Gesellschaft gilt es, Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich wertvoller Lebensentwürfe auszuhalten

Leitplanken einsetzen. Heißt das also, dass wir alles machen müssen, was möglich ist – auch etwa den Eingriff in die menschliche Keimbahn mittels Genschere?

**Bleisch:** Natürlich sollten wir nicht einem technologischen Imperativ verfallen, der alles, was machbar ist, auch als wünschbar anpreist. Vielmehr gilt es immer wieder zu fragen: zu wessen Gunsten? Dient eine Technologie dazu, einen Kinderwunsch zu verwirklichen? Oder Kosten im Gesundheitswesen zu sparen, indem nur noch gesunde Kinder zur Welt kommen? Einer drohenden Ökonomisierung des Lebens muss immer

wieder die Würde des einzelnen Menschen und der Wert von Diversität entgegengestellt werden.

**Büchler:** Jede Technologie kann unverantwortlich genutzt werden, weshalb wir ihre Anwendungsbereiche diskutieren und regeln müssen. Der Eingriff in die Keimbahn von Embryonen ist aber weiterhin verboten, unabhängig davon, zu welchem Zweck er erfolgen soll. Und das ist auch gut so: Die Anwendung der Genschere ist zu wenig erprobt und es gibt ethische Bedenken, die wir unbedingt ernst nehmen müssen.

**PM:** Durch reproduktionsmedizinische Verfahren wie Samenspende, Eizellspende und Leihmutterchaft verändern sich familiäre Strukturen grundlegend. Sehen Sie hier eine Gefahr – oder eher eine Chance?

**Büchler:** Weder – noch. Der Wandel ist vielmehr eine Tatsache und manchmal eine Herausforderung. Auch für das Recht, das die Beziehungen, die für das Kind bedeutsam sind, schützen muss. Sind mehr als zwei Personen an der Entstehung des Kindes beteiligt, so kommen die noch geltenden rechtlichen Konzepte schnell an ihre Grenzen, zumal sie diese Realitäten nicht zu spiegeln vermögen.

**Bleisch:** Die Familie ist ja keineswegs das homogene Gebilde, als die wir sie gerne vorstellen. Die Großfamilie des 19. Jahrhunderts kannte etwa Ammen, Zieh-söhne, Pflögetöchter, unverheiratete Onkel et cetera. Wir müssen Familie normativ verstehen: als Gruppe erwachsener Personen, die langfristig die Verantwortung für die gemeinsamen Kinder übernehmen. Familie ist eine soziologische Kategorie, kein Naturereignis.

**PM:** Bei Weitem nicht jeder Kinderwunsch geht in Erfüllung. Oft gehen Paare bis an die Belastungsgrenze und darüber hinaus. Müssen wir gerade in unserer Multioptionsgesellschaft lernen, dass es immer noch Unverfügbares gibt?

**Bleisch:** Das müssen wir nicht lernen, sondern aushalten. Die geforderte Haltung des Respekts vor dem Unverfügbaren lässt sich überdies nicht verordnen, indem man bestimmte Technologien rechtlich verbietet oder moralisch diskreditiert. Sie lässt sich lediglich kultivieren, indem wir über die angesprochenen Ambivalenzen im Gespräch bleiben und einsehen, dass Eltern zu werden nie einem Wunschkonzert gleichkommt und nicht mit einer „Haltung des Bestellenwollens“ vereinbar ist.

**Büchler:** Auch wenn die Medizin bei der Erfüllung des Kinderwunschs assistiert: Elternschaft ist und bleibt ein Wagnis – eine Reise ins Unbekannte. /